

Zusatzfahrerversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ELEMENT Insurance AG

Produkt: Zusatzfahrerversicherung

Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über den angebotenen Zusatzfahrerversicherung. Die Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständige Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, mögliche weitere Vertragsunterlagen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen den Zusatzfahrerversicherung an. Diese kurzfristige Zusatzversicherung ist sinnvoll, wenn Sie den Nutzerkreis an Fahrern für kurze Zeiträume oder einzelne Fahrten erweitern möchten, da Sie bei Ihrem privaten Kfz-Versicherer lediglich einen eingeschränkten Personenkreis (so z.B. nur den Versicherungsnehmer und Ihren Partner) vereinbart haben.



Was ist versichert?

- ✓ Verursacht die versicherte Person (der zusätzliche Fahrer) einen Unfall, werden mögliche finanzielle Verluste durch Beitragserhebungen und Vertragsstrafen, die der bestehende private Kfz-Haftpflicht- oder Kaskoversicherer fordert, ersetzt.
- ✓ Zusätzlich wird die Zahlung der mit dem privaten Kfz-Versicherer vertraglich vereinbarten Kasko-Selbstbeteiligung bei Schäden an dem versicherten Kraftfahrzeug übernommen.
- ✓ In der Premium-Variante erstatten wir darüber hinaus den Rückstufungsschaden in der privaten Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung für maximal drei Jahre.
- ✓ Die Höchstentschädigungsleistung für alle Leistungen beträgt maximal 5.000 EUR.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z.B. Schäden:

- ✗ am gegnerischen oder eigenen Fahrzeug
- ✗ wenn das Fahrzeug behördlich nicht zugelassen ist oder keine Kfz-Haftpflichtversicherung besteht
- ✗ durch unberechtigte Fahrer



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B. Schäden:

- ! die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- ! durch Trunkenheitsfahrten
- ! bei der Teilnahme an Rennen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Einmalbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Das Fahrzeug darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen gefahren werden.
- Der Fahrer darf das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis benutzen.
- Außerdem muss jeder Schadensfall rechtzeitig angezeigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Der Einmalbeitrag wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie müssen uns ermächtigen, den Einmalbeitrag einzuziehen.
Folgende Zahlungsarten bieten wir zum jetzigen Zeitpunkt an:

- Lastschriftverfahren (SEPA-Mandat)
- Kreditkartenzahlung



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein befristeten Zeitraum, längstens für 30 Tage, abgeschlossen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch zu dem von Ihnen angegebenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.